

„Ursprüngliche Akkumulation“ im 20. Jahrhundert

I.

Die Frage nach der Herkunft und Erhaltung einer Klassengesellschaft hat nicht nur historisches Interesse. Vielmehr stellt sie das Kernproblem jeder Sozialpolitik dar. Denn aus der Beantwortung der Frage, ob sich die Scheidung der menschlichen Gesellschaft in Besitzende und Besitzlose, in Unabhängige und Abhängige historisch notwendig aus der Natur des Menschen vollzog, ob sich der Zustand der Trennung vieler Produzenten von den eigenen Produktionsinstrumenten aus dem gleichen Grunde erhält oder ob ein Prozeß außergewöhnlicher Gewaltanwendung erforderlich war, um diese soziale Schichtung zu schaffen, die wir seit fast zwei Jahrhunderten auf dem europäischen Festland antreffen, ergeben sich entscheidende Schlußfolgerungen darüber, ob eine Sozialpolitik sich auf die Kompensation sozialer Schädigungen beschränken muß oder ob sie strukturwandelnd die Wurzel des Übels mit Aussicht auf Erfolg ausreißen darf.

Die Behandlung der Frage der ursprünglichen Akkumulation hat besonders in der Mitte dieses halben Jahrhunderts die Literatur beschäftigt, ohne daß die Autoren dabei jedoch zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen wären. Wie in allen entscheidenden sozialanalytischen Problemen stehen auch hier zwei unterschiedliche Meinungen einander gegenüber, denen jeweils ein konservatives bzw. ein fortschrittliches Element deutlich anzumerken ist.

Das konservative Element zeigt sich in der Darstellung einer bürgerlichen Idylle. Seine Vertreter führen die Klassenscheidung auf Tüchtigkeit der einen und mangelnden Fleiß der anderen zurück. Rein ökonomisch, ohne die geringste Spur von Gewalt, schied sich so im Verlaufe der Generationen die Gesellschaft in Besitzende und Besitzlose. Alles ging mit rechten Dingen zu. Wenn jemand eine andere Vermögens-, Besitz- oder Einkommensverteilung für gerechter halten sollte, so würde er damit heiligste Rechte antasten.

Die andere Gruppe der Sozialhistoriker kommt zu einem Ergebnis, welches unverkennbar ein fortschrittlich-revolutionäres Element enthält, obwohl es sich im letzten auf die gleichen, empirisch erarbeiteten Geschichtsquellen stützt. Es ist für uns daher von besonderem Interesse. Die gegenwärtige Klassenscheidung, so lautet der Befund, ist zurückzuführen auf eine gewaltsame Trennung der Produzenten von ihren Produktionsmitteln. Sie nahm historisch ihren Anfang mit der Vertreibung der Bauern von ihrem Grund und Boden. Eine besonders anschauliche und zusammenhängende Darstellung dieser Ereignisse und ihrer Folgen gab *Franz Oppenheimer* vor etwa 25 Jahren in seiner „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas“. Mit der Errichtung des Großgrundeigentums auf dem Lande durch Vertreibung der Bauern wurden Hunderttausende von Proletariern erzeugt, die mittellos durchs Land zogen und sich notgedrungen den Gutsherren und städtischen Kapitalisten als billige Arbeitskräfte anboten. Damit war für diese die Quelle künftigen Reichtums aufgebrochen, für jene das Elend „naturnotwendig“ geworden.

Die Klassenscheidung wird also hier nicht auf Tugend und Untugend der Menschen zurückgeführt, sondern auf Gewaltanwendung einer Menschengruppe. Eine Forderung nach Beseitigung von Folgen dieser historischen Gewaltanwendung, selbst wieder unter Verwendung von Gewalt, kann daher von diesem Standpunkt aus nicht länger als illegal oder ungerechtfertigt angesehen werden. Die Forderung nach „Expropriation der Expropriateure“, wie sie seit *Karl Marx* erhoben wird, erhält nur auf dem Boden dieser Theorie einen Sinn und kann nur auf ihm gerechtfertigt werden.

Die Vorstellung des Gewerbefleißes als alleiniger und legaler Quelle gesellschaftsbeherrschenden Reichtums ist grotesk. Nur durch die Erschaffung eines Proletariats,

URSPRÜNGLICHE AKKUMULATION

dessen Angehörige nicht mehr in der Lage waren, dem Lohndruck in die Selbständigkeit auszuweichen, die vielmehr, wie im alten England, durch grausamste Blutgesetzgebung zum Frondienst bei ihren neuen Herren, den ländlichen und gewerblichen Kapitalisten, verurteilt waren, konnte sich der Arbeitsverdienst des mittelalterlichen Kupferschmieds über die Generationen zu den Vermögen und vor allem zu der politischen Macht entwickeln, wie sie heute die Großunternehmen darstellen.

Es wird heute niemand mehr behaupten wollen, daß die Trennung der Gesellschaft in Abhängige und Unabhängige vorwiegend auf die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit ihrer Glieder zurückzuführen sei. Die Erhaltung der Beziehungen im Verlaufe der Geschichte, ja ihre Verschärfung findet ihre Ursache immer wieder in gewaltsamen Vermögensvernichtungen, Verarmungen und Vertreibungsprozessen. Diese neuesten Umschichtungsakte sind aber nur die jüngsten Erscheinungsformen einer uralten Entwicklungskette, die in ihrer Gesamtheit den Namen „ursprüngliche Akkumulation“ verdient.

II.

In der Geschichte der Menschheit können wir drei Ereignisse oder Ereignisgruppen unterscheiden, die die Merkmale der ursprünglichen Akkumulation aufweisen. Das erste Ereignis fällt in die Urgeschichte und schafft die Voraussetzungen für die Epoche der Sklaverei. Es hat seine Wurzel in der technischen Tatsache, daß der Mensch mit zunehmender Arbeitsfertigkeit (Geschicklichkeit) eine über den eigenen Tagesverbrauch hinausgehende Tagesproduktion erzielte. Damit war es möglich, andere Menschen für sich arbeiten zu lassen und von deren „Mehrprodukt“ zu leben. Da eine Versklavung sich im eigenen Stamm nicht durchsetzen ließ, weil hier das Prinzip gegenseitiger Hilfe herrschte, wurden Arbeitssklaven aus anderen Stämmen durch Raub und Krieg beschafft. Damit tritt das Gewaltelement in die Geschichte der Menschheit ein und nimmt die erste klassenmäßige Scheidung vor: in freie Sklavenhalter und unfreie Sklaven.

Die zweite Gruppe von Ereignissen, die man schlechthin als „ursprüngliche Akkumulation“ bezeichnet, leitet die Epoche des Kapitalismus ein. Reichtum, durch Sparsamkeit oder Raub angehäuft, „verwertet“ sich noch nicht, d. h. wirft noch keinen Profit ab. Dazu bedarf es erst eines Proletariats, einer Menschenklasse, die sich bereitfindet, dem Besitzer der Reichtümer ihre Dienste gegen Lohn anzubieten. Der junge deutsche Kapitalismus des 14. Jahrhunderts wurde durch die Fesselung der Bauern, die vor dem Abgabezwang der Großgrundbesitzer in die Städte flohen, an die Scholle abgewürgt. In den folgenden Jahrhunderten wurden aber mit den sogenannten Bauernbefreiungen in den Ländern Europas zahllose Bauern von ihren Höfen vertrieben und ins Proletariat gestoßen. Wie schon skizziert, bestand diese „Befreiung“ größtenteils aus einer einfachen Verjagung (England) oder Verschuldung und Loskaufung (Preußen), was ebenfalls die bäuerliche Existenz vernichtete.

Es versteht sich von selbst, daß diese Geschehnisse in dem betroffenen Lande die soziale Struktur wesentlich veränderten und die Schicht der sozial Schwachen entscheidend vergrößerten. Wir finden in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts jene typische Klassengesellschaft, die uns zwar nicht statistisch exakt überliefert ist, die sich aber aus beschreibenden Darstellungen und Teilstatistiken anschaulich rekonstruieren läßt. So dezimierte der Kapitalismus die selbständigen bäuerlichen Existenzen, und es fielen ihr auch verschiedene Branchen des Handwerks zum Opfer.

Die dritte Ereignisgruppe endlich reicht bis in die Gegenwart hinein, und sie soll im Folgenden untersucht werden.

III.

Nach Schaffung dessen, was wir kapitalistische Wirtschaftsverfassung nennen, trat kein Stillstand in der sozialen Umschichtung der menschlichen Gesellschaft ein. War

der Prozeß im Inneren eines Landes abgeschlossen, war der Großteil der Bevölkerung in das Abhängigkeitsverhältnis des Lohnarbeiters übergegangen und hielten sich im Konkurrenzkampf die vernichteten und neu erstehenden kleinen gewerblichen Existenzen die Waage, so wurde jener Akt gewaltsamer Reichtumsbeschaffung außerhalb der Grenzen verlegt, und es begann die Epoche der kolonialen Expansion, bis die Länder der Erde unter die Großmächte aufgeteilt waren.

Dies alles können wir als eine dritte Etappe der ursprünglichen Akkumulation betrachten. Sie ist aber noch nicht abgeschlossen, sondern hat im 20. Jahrhundert neue Formen angenommen, die an Grausamkeit jenen der zweiten Etappe in nichts nachstehen und bis auf diesen Tag fort dauern. Wir denken dabei vor allem an die Losreißung von 68 Millionen Europäern in den Jahren von 1912 bis 1951 von ihrem angestammten Heimatboden, der ihnen und ihren Vorfahren bislang ein Auskommen gegeben hatte¹⁾.

Hatte die ursprüngliche Akkumulation z. B. durch das Bauernlegen oder das „Loskaufen“ erreicht, daß Tausende von Menschen bar jeden Besitzes in die Städte strömten, um sich den Unternehmern anzubieten, oder aber auf dem Lande blieben, um sich den Grundbesitzern als billige Arbeitskräfte zu verdingen, so finden wir einen ganz ähnlichen Prozeß im 20. Jahrhundert, allerdings mit dem Unterschied, daß diesmal nicht nur die Bauern von ihren Höfen, sondern auch die Handwerker und Gewerbetreibenden aus ihren Betrieben und die Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen in einem Umfange verjagt wurden, daß vom 2. Weltkriege bis zum Jahre 1951 rund 9,3 Millionen Menschen, zumeist völlig mittellos, in die Deutsche Bundesrepublik strömten und hier eine ähnliche Rolle spielten wie ihre frühkapitalistischen Vorgänger vor 150 bis 200 Jahren.

Das Schicksal der Vertriebenen trug dazu bei, die Scheidung der Gesellschaft in Unabhängige (Selbständige und mithelfende Familienangehörige) und auf Lohnarbeit im weiteren Sinne Angewiesene (Arbeiter, Angestellte und Beamte) noch weiter zu verschärfen, indem der Anteil der Unabhängigen von 36,4 vH (1939) in der Heimat auf 7 vH (1950) in der Fremde absank, während der Anteil der Abhängigen von 63,6 (1939) in der Heimat auf 93 vH (1950) in der Fremde anwuchs. Ganz besonders zeigt sich eine Vergrößerung der Zahl der Arbeiter, deren Anteil an den erwerbstätigen Vertriebenen von 49,5 vH (1939) auf 74 vH (1950) stieg.

In der Gruppe der so enteigneten Selbständigen stehen die der Land- und der Forstwirtschaft bei weitem an erster Stelle. Wenn man bedenkt, daß von 294 000 selbständigen Land- und Forstwirtschaft Treibenden nach der Verjagung aus der Heimat nur mehr 14 300 in alter Weise untergebracht werden konnten, so kann man wohl mit Recht von einem modernen Akt der Bauernlegung im 20. Jahrhundert sprechen, wiewohl damit zunächst noch nichts über das Schicksal des so „befreiten“ Bodens gesagt werden soll. Es ist jedoch offensichtlich, daß hier an die Stelle der früheren Grundbesitzer und Kapitalisten der neuartige Staat getreten ist, der — im Gegensatz zu seinem Programm — deren Werk fortsetzt, zumindest bezüglich der Vertriebenen. Die Selbständigen aus Industrie, Handel, Handwerk und Verkehr konnten zu etwas mehr als 50 vH in alter Weise untergebracht werden.

Auch die Abdrängung der Heimatvertriebenen in niedrigere Einkommensstufen ist ein Weg, der zur Umverteilung der Vermögenslagen führt. So betrug der Anteil der Einkommensbezieher von über 200 RM an den Flüchtlingen 50,5 vH (in der Heimat) und sank bis auf 6,8 vH (1947). Dafür stieg der Anteil derer mit bis zu 200 DM Monatseinkommen von 49,5 vH in der Heimat auf 93,1 vH (1947). Wenn man auch feststellen kann, daß sich seit der Währungsreform von 1948 ein Teil der

1) Der Weltkirchenrat gibt an, daß in den letzten 40 Jahren 137 Mill. Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, wurden und gegenwärtig 77 Mill. heimatlos sind („Soziale Welt“, Jg. 3, H. 4, 1952).

Vertriebenen wieder erholte und oft sich wieder selbständig machen konnte (der Anteil der Selbständigen an der Gesamtziffer der Vertriebenen stieg von 3,4 vH 1947 auf 7 vH 1950), so müßte zu einer gerechten Würdigung des Tatbestandes erst deren Kapitalkraft ermittelt und zu dem früheren Tatbestand in Beziehung gebracht werden.

Die gewaltige soziale Umgruppierung wirkte sich ferner in einer Weise aus, daß man von der Herausbildung eines neuen Standes, des sogenannten *Fünften Standes*, spricht. Er zeichnet sich dadurch aus, daß sich seine Glieder ohne eine staatliche Unterstützung gar nicht mehr am Leben erhalten können. Wenn man mangels einer Zahl für den Anteil dieses „Fünften Standes“ an der Bundesbevölkerung (es kommt auf 1 bis 2 Arbeitnehmer ein Fürsorge- oder Rentenempfänger) bedenkt, daß die Vertriebenen in der Heimat zu 10,1 vH, in der Fremde (1947) aber zu 40,3 vH von Unterstützung, Pension oder Rente lebten, so versteht sich deren Bedeutung für die soziale Strukturverschiebung von selbst²⁾.

Es erhebt sich schließlich für uns die Frage, ob wir diese Sozialprozesse als „ursprüngliche Akkumulation des 20. Jahrhunderts“ in den allgemeinen Ablauf kapitalistischer Machtzusammenballung und Klassenscheidung einbauen dürfen. Prüfen wir die Merkmale des Prozesses in der zweiten Etappe, so lassen sich folgende Feststellungen machen: 1. Verringerung der unabhängigen, selbständigen Existenzen durch ökonomische und außerökonomische Zwangsmittel; 2. Schaffung einer Monopolstellung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Eigentümer; 3. Abhängigkeit der enteigneten Vielzahl gegenüber einer besitzenden Minderheit; 4. Einkommensmäßige Verschlechterung der Enteigneten.

Prüfen wir, ob diese Merkmale auch für die Ereignisse des 20. Jahrhunderts, z. B. im Bundesgebiet, zutreffen: 1. Die oben gebrachten Ziffern zeigen deutlich das Moment der Zunahme des Unselbständigen-Anteils an den Vertriebenen und somit an der Gesamtbevölkerung. 2. Die im Bundesgebiet seßhaften Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirte stehen gegenüber diesem Überangebot an Arbeitskräften, das täglich zunimmt, ohne Zweifel in einer Monopolstellung. 3. Daraus ergibt sich die schwache Stellung der Vertriebenen den Besitzenden gegenüber von selbst. 4. Die einkommensmäßige Verschlechterung der Vertriebenen erhellt aus obigen Ziffern. Die allgemeine Situation wird gekennzeichnet dadurch, daß (1950) das Durchschnittseinkommen eines Selbständigen 261 vH desjenigen eines Arbeitnehmers oder 287 vH desjenigen eines Arbeiters ausmachte.

Es zeigte sich, daß die gesellschaftsstrukturelle Wandlung durch die Ereignisse des 20. Jahrhunderts durchaus auf der Linie einer ursprünglichen Akkumulation verläuft, und wenn auch die Besitztümer der Enteigneten diesmal nicht in die Hände der gleichen Kapitalisten fallen, denen sie nun als Proletarier gegenüber treten, so ändert das am Grundsätzlichen der Erscheinung, ihrem vermehrten und verstärkten Abhängigkeitsverhältnis, nichts.

Für uns fließt aus dem Phänomen, das viele der Nichtbetroffenen in seiner ganzen Härte kaum erfassen können, aber eine Lehre: Die Kinderfibel vom treusorgenden Hausvater ist widerlegt, denn jedermann weiß, daß nur die nackte Gewalt diese neuen Umschichtungen zu Lasten der sozial Schwachen vollzogen hat. Das bedeutet, daß die so entstandene Gesellschafts- und Vermögensstruktur nicht länger die Vermutung der Gerechtigkeit für sich hat. Daraus erwächst aber dem Sozialpolitiker das Recht und die Verpflichtung, sich nicht auf bloße Kompensation der Symptome sozialer Schwächen zu begrenzen, sondern die Ursachen zu bekämpfen.

2) Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Zahlen sind folgenden Aufsätzen entnommen; Reinhold Nimptsch „Zur Eingliederung der Flüchtlinge in die westdeutsche Wirtschaft“, in „Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Köln“, Jg. 3, Nr. 5 (1950); Karl Osterkamp „Einkommensschichtung in Westdeutschland“, a. a. O., Jg. 3, Nr. 10/12 (1950); Reinhold Nimptsch „Sozialstruktur und Lastenausgleich“, a. a. O., Jg. 5, Nr. 8 (1952).